

## **Rat für Darstellende Kunst und Tanz**

### **im Deutschen Kulturrat**

#### **Erklärung zur Rolle von Publikumsorganisationen in der deutschen Kulturlandschaft**

Publikumsorganisationen wie Theatergemeinden und Volksbühnen sind gemeinnützige Organisationen, die die deutsche Kulturlandschaft seit vielen Jahrzehnten mitprägen, und die von rein kommerziellen Vermarktern von Kulturtickets deutlich unterschieden werden müssen.

Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und vermitteln zwischen Kulturinstitutionen und Publikum. Sie bieten zahlreiche Zusatz- und Begleitangebote an, um einerseits für die Bühnen Publikum heranzubilden und zu verstetigen, und um andererseits für die Nutzer von kulturellen Angeboten Service und Komfort zu steigern.

Neben der Vermittlung von vergünstigten Karten, der Anregung zum Kulturbesuch sowie ggf, sparten- und häuserübergreifender Information und Beratung organisieren Publikumsorganisationen Theaterfahrten, Werkeinführungen und Diskussionsveranstaltungen. Außerdem engagieren sie sich in der Jugend- und Familienarbeit und betreiben integrative Initiativen. Durch Preise, Kultursponsoring und Lobbyarbeit setzen sich Publikumsorganisationen intensiv auch für die Belange der Kulturschaffenden ein.

Publikumsorganisationen fördern somit die Kultur und erfüllen einen kulturellen Bildungsauftrag. Ihre Rolle ist umso wichtiger, je mehr kulturelle Einrichtungen und Anbieter Sparzwängen und Verwertungsdictaten unterworfen sind.

Der Rat für darstellenden Kunst und Tanz fordert alle Akteure in der deutschen Kulturlandschaft dazu auf, Publikumsorganisationen und ihr Wirken auch in Zukunft aktiv zu unterstützen.

Beschlossen am 30. November 2016

Der Rat für darstellende Kunst und Tanz besteht aus 29 Bundes-Kulturverbänden